

Inhaltsverzeichnis

1 Entwässerung	1
1.1 Vorbemerkungen.....	1
1.2 Zielstellung.....	1
1.3 Straßenabläufe.....	2
1.4 Wasserschutzgebiete	2

1 Entwässerung

1.1 Vorbemerkungen

Im Zuge der Straßenbahnmaßnahme in der Oderbruchstraße und Hohenschönhauser Straße zwischen der Landsberger Allee und Otto-Marquardt-Straße werden die Entwässerungsanlagen der Straßenbahngleisanlagen neu gebaut. Die Entwässerungsanlagen der Straße werden der neuen Bordführung angepasst.

Es werden der Bahnkörper der Straßenbahn und die Haltestellenflächen sowie die Fahrbahnen, Gehwege und Parktaschen entwässert. Der Bahnkörper ist unterschiedlich befestigt, dem entsprechend erfolgt auch die Entwässerung. Das Niederschlagswasser der Haltestellenflächen wird über die Quer- und Längsneigung in die Straßenabläufe am Fahrbahnrand oder separate Entwässerungseinrichtungen geleitet. Das auf den Gleisanlagen mit befestigter Oberfläche (Pflaster, Asphaltdeckenschluss) anfallende Niederschlagswasser wird über Schienenentwässerungskästen mit nachgeschaltetem Schlammfangschacht der Vorflut zugeführt. Im Bereich der begrünten Gleise versickert das Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone. In der Flächenbilanz erfolgt durch den Neubau von begrünten Gleisen eine Entsiegelung.

Das Planfeststellungsgebiet berührt keine Trinkwasserschutzzone. Eine gesonderte wasserbehördliche Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Im betrachteten Gebiet befinden sich die Sammelkanäle der Berliner Wasserbetriebe, es ist eine Trennkanalisation vorhanden.

1.2 Zielstellung

Zur wirkungsvollen Entwässerung der Gleisanlagen sind neue Entwässerungsanlagen zu errichten. Die Bereiche des besonderen Bahnkörpers (Rasengleis) entwässern über die belebte Bodenzone des Rasengleises und versickern im Untergrund. Das anfallende Oberflächenwasser von befestigten Flächen wird über Schienenentwässerungen an die vorhandenen Regenwasserkanäle der Berliner Wasserbetriebe angeschlossen und somit der Vorflut zugeführt.

Erläuterungen zur Entwässerung

Bauseitig werden folgende Entwässerungsanlagen neu errichtet:

- Im Bereich der befestigten und damit überfahrbaren Gleisanlagen werden Schienenentwässerungen vorgesehen. Diese werden an einen Schlammfangschacht der Berliner Verkehrsbetriebe angeschlossen. Von hier erfolgt durch die Berliner Wasserbetriebe der Anschluss an die Vorflut. Diese Flächen sind bereits jetzt befestigt und entwässern über die Quer- und Längsneigung in die vorhandenen Straßenabläufe.
- Die Entwässerungskästen der Weichen an der Einmündung der Oderbruchstraße in die Landsberger Allee werden an den bereits vorhandenen Schlammfangschacht der Berliner Verkehrsbetriebe angeschlossen.
- Die neuen Haltestellen erhalten eine Querneigung zur Fahrbahn hin, so dass das anfallende Regenwasser auf die Fahrbahn und in die dort befindlichen Straßenabläufe geleitet wird.

1.3 Straßenabläufe

Der Abbruch und Neubau von Straßenabläufe werden in den Bereichen erforderlich, in denen sich die Lage des Straßenbordes ändert.

Die Schaffung von regelkonformen Mulden zur oberflächennahen Versickerung von Regenwasser der Fahrbahnen oder Gehwege wurde überprüft, aus Platzmangel jedoch verworfen.

1.4 Wasserschutzgebiete

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

Die neuen Gehwegflächen erhalten den berlintypischen Belag aus Gehwegplatten und beidseitigen Mosaikpflasterflächen, das hier anfallende Niederschlagswasser wird über die Längs- und Querneigung den Straßenabläufen zugeführt.

Die für die Weichen und Schienenschmiereinrichtungen verwendeten Öle und Fette sind biologisch abbaubar und daher unbedenklich. Weitere besondere Vorkehrungen müssen hier nicht getroffen werden.